

Gemeinsame Stellungnahme von Bundesverband Steckersolar e.V. (BVSS), AG Balkonkraftwerk, Dr. Andreas Schmitz und Martin Oster zum AgNes-Zwischenstand der Bundesnetzagentur vom 27. Mai 2026

Der Bundesverband Steckersolar e.V. (BVSS), die Initiatoren der von hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern unterstützten Campact-Petition „Finger weg von der Photovoltaik!“¹, Dr. Andreas Schmitz und Martin Oster sowie die Mitgliedsorganisationen der AG Balkonkraftwerk² als Initiatoren der Bundestags-Petition 177835³ begrüßen die Veröffentlichung des Zwischenstands der Bundesnetzagentur zur Reform der allgemeinen Netzentgeltsystematik (AgNes).

Gegenüber dem ursprünglichen Diskussionspapier erkennen wir mehrere wichtige Fortschritte, die auch auf die intensive Beteiligung von Verbänden, NGOs, Wissenschaft und Marktakteuren zurückzuführen sind. Um gravierende Fehlanreize für private PV-Betreiber abzuwenden, bündeln wir in dieser Stellungnahme unsere Kräfte.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir den nun vorgelegten Zwischenstand der Bundesnetzagentur differenziert. Wir begrüßen insbesondere die Ausnahmeregelung für Steckersolargeräte, die stärkere Berücksichtigung des Vertrauensschutzes sowie die klare Ausrichtung auf die Förderung von Flexibilität durch dynamische Netzentgelte und die Einbindung dezentraler Speicher. Gleichzeitig lehnen wir die geplanten kapazitätsbasierten Einspeiseentgelte und insbesondere den undifferenzierten Prosumer-Aufschlag weiterhin ab, da sie Fehlanreize setzen, bestehende Investitionen belasten und den Ausbau erneuerbarer Energien erschweren. Im Folgenden erläutern wir die aus unserer Sicht positiven Entwicklungen ebenso wie die weiterhin bestehenden Kritikpunkte und den daraus resultierenden Handlungsbedarf.

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich die Klarstellung, dass Steckersolargeräte von dem erhöhten Grundpreis für größere Erzeugungsanlagen ausgenommen werden sollen. Damit wird anerkannt, dass Steckersolargeräte aufgrund ihres hohen Eigenverbrauchsanteils, der vergleichsweise geringen Leistung sowie ihrer zunehmenden Integration von Batteriespeichern und intelligenten Energiemanagementsystemen zu einer signifikanten Entlastung der Netze beitragen können. Die Wirtschaftlichkeit von Steckersolaranlagen bleibt damit erhalten. Dies schafft Planungssicherheit für Millionen heutiger und künftiger Nutzerinnen und Nutzer. Damit bleiben Steckersolargeräte mit und ohne Speicher für viele Mietende der persönliche Einstieg in die Energiewende.

¹ <https://weact.campact.de/petitions/finger-weg-von-der-photovoltaik>

² <https://ag-balkonkraftwerk.de/>

³ https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2025/_02/_13/Petition_177835.nc.html

Ebenfalls positiv bewerten wir die stärkere Gewichtung des Vertrauensschutzes gegenüber früheren Überlegungen der Bundesnetzagentur. Investitionen in Photovoltaik, Speicher und andere Flexibilitätsoptionen benötigen verlässliche Rahmenbedingungen. Die nun vorgesehene Schonung bestehender Investitionen sendet ein wichtiges Signal an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Darüber hinaus begrüßen wir die klare Zielsetzung der Bundesnetzagentur, Flexibilität stärker zu fördern und die Kosten des Engpassmanagements und Netzausbaus zu reduzieren. Diese Ziele entsprechen weitgehend den Grundannahmen, die etwa der BVSS bereits in seiner Stellungnahme zum AgNes-Diskussionspapier formuliert hat. Dezentrale Erzeugung, Speicher und flexible Verbraucher sind nicht nur Teil der Herausforderung, sondern vor allem Teil der Lösung. Bereits heute stellen Heim- und Steckerspeicher erhebliche Flexibilitätspotenziale bereit, deren Bedeutung in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Kritisch sehen wir jedoch weiterhin die geplante Einführung kapazitätsbasierter Einspeiseentgelte für Erzeugungsanlagen. Auch wenn die nun für diese Entgelte diskutierten Größenordnungen moderater ausfallen als befürchtet, bleibt das grundlegende Problem: Jede pauschale Belastung von Einspeisung reduziert die Attraktivität erneuerbarer Energien und verstärkt die Orientierung auf maximalen Eigenverbrauch. Dies erschwert die Marktintegration erneuerbarer Energien und kann dazu führen, dass dezentrale Flexibilitätspotenziale ungenutzt bleiben.

Vollständig abzulehnen ist aus demselben Grund insbesondere der undifferenzierte Prosumer-Aufschlag. Ein pauschaler Aufschlag, der bei einer 3-kWp-Anlage genauso hoch ausfällt wie bei einer 300-kWp-Anlage und bei einer netzdienlich geführten ebenso hoch wie bei einer zur Mittagsspitze voll einspeisenden Anlage, ist nicht kostenreflexiv. Statt pauschaler Einspeiseentgelte sollten Anreize konsequent an tatsächlichem netzdienlichem oder netzschädlichem Verhalten ausgerichtet werden. Dass nun stattdessen Millionen von Bestandsanlagen ohne Übergangsregelung belastet werden sollen, stellt nicht nur eine gravierende Fehlsteuerung, sondern zugleich einen massiven Vertrauensbruch dar, den wir entschieden ablehnen.

Positiv ist dagegen wiederum hervorzuheben, dass die Bundesnetzagentur dynamischen Netzentgelten künftig eine deutlich größere Bedeutung beimisst, auch wenn dies leider erst nach 2029 Effekte zeitigen soll. Aus unserer Sicht sind dynamische Netzentgelte das mit Abstand wirksamste Instrument, um netzdienliches Verhalten anzureizen, ohne bestimmte Technologien oder Akteursgruppen pauschal zu benachteiligen. Wer Strom dann verbraucht, speichert oder einspeist, wenn dies dem Netz hilft, sollte davon profitieren. Wer dagegen Engpässe verschärft, sollte höhere Entgelte tragen. Nur ein solcher Ansatz bildet die tatsächlichen Anforderungen eines zunehmend dezentralen Energiesystems sachgerecht ab.

Besonders positiv bewerten wir aus diesem Grund auch, dass die Bundesnetzagentur nun die Einbindung von Kleinspeichern, Heimspeichern und perspektivisch auch E-Auto-Batterien in flexible Netzentgeltmodelle ausdrücklich als Teil der Lösung betrachtet und dies nun priorisiert. Sie sollte für Verbraucher als Opt-in in der Niederspannung und Weiterentwicklung des § 14a EnWG so bald wie möglich umgesetzt werden. Gerade diese dezentralen Flexibilitäten verfügen über ein enormes, bislang weitgehend ungenutztes Potenzial zur Entlastung der Verteilnetze z.B. bei der Solarspitze in Zeiten negativer Strompreise, wie auch die Petition 177835 vor dem deutschen Bundestag deutlich macht⁴.

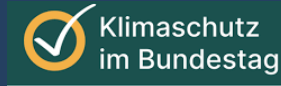
Millionen von Haushalten könnten durch zeitvariable Netzentgelte einen wirtschaftlichen Anreiz erhalten, Strom gezielt dann zu speichern oder zu verbrauchen, wenn dies dem Netz zugutekommt. Damit greift die Bundesnetzagentur einen zentralen Gedanken auf, den die durch die AG Balkonkraftwerk beim Bundestag eingereichte Petition 177835 aus dem Jahr 2025 sowie die durch das Bündnis um die Youtube-Kanäle "Akkudoktor" und "Gewaltig Nachhaltig" gestarteten und fast 300.000-fach gezeichneten Compact-Petition „Finger weg von der Photovoltaik!“ in die politische Debatte eingebracht haben. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich und bieten der Bundesnetzagentur sowie den beteiligten Netzbetreibern unsere konstruktive Mitwirkung bei der Ausgestaltung entsprechender Lösungen an.

Unser Ziel bleibt ein niedrighschwelliger und wirtschaftlich tragfähiger Zugang zu netzdienlichen Preisanreizen auch für kleine Speicher und Prosumenten, damit die vorhandenen Flexibilitätspotenziale schnell und in großem Umfang für die Stabilisierung des Stromnetzes nutzbar gemacht werden können. Allerdings setzt eine breite Nutzung dynamischer Netzentgelte eine deutlich schnellere Digitalisierung der Messinfrastruktur voraus. **Wir bekräftigen daher die mit Petition 177835 eingebrachte Forderung nach einem „Smart Grid Light“-Ansatz für Kleinprosumenten.** Millionen Haushalte verfügen bereits heute über intelligente Speicher und Energiemanagementsysteme, können jedoch aufgrund hoher Kosten und regulatorischer Hürden nicht an flexibilitätsorientierten Netzentgelten teilnehmen. Moderne Messeinrichtungen mit geeigneten Kommunikationsschnittstellen können hier bereits kurzfristig einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Energiewende benötigt eine Netzentgeltsystematik, die Flexibilität belohnt und Bürgerinnen und Bürger als aktive Gestalter unseres Energiesystems begreift. Der nun vorgelegte Zwischenstand enthält wichtige Fortschritte in diese Richtung. Gleichzeitig besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um Fehlanreize zu vermeiden und die Potenziale dezentraler Flexibilität vollständig zu erschließen.

⁴ s. auch

https://klimaschutz-im-bundestag.de/wp-content/uploads/2025/10/Info_Kleinspeicher_Petition_PM.pdf



Berlin, Juni 2026

Bundesverband Steckersolar e.V.
Dr. Andreas Schmitz (Akkudoktor)
Martin Oster (Gewaltig Nachhaltig)
Die Mitglieder der AG-Balkonkraftwerk:
BalkonSolar e.V.
Klimaschutz im Bundestag e.V.
EmpowerSource
SunCrafter
Eigenenergiewende.de

Ihr Pressekontakt:

Bundesverband Steckersolar e.V.
presse@bundesverband-steckersolar.de
030 2845 2849